

**Gutachten 366-0233-24-WIRD  
zur Erteilung der ABE 55689**

**ANLAGE: 9 PEUGEOT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAPF\_5  
Stand: 27.05.2025



Seite: 1 von 7



**Fahrzeughersteller PEUGEOT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 44  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittell<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
|                | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                         |                            |                               |                                 |                                 |
| TAPFHBA44EX651 | PCD108 ET44            | ohne                          | 65,1                    |                            | 725                           | 2254                            | 04/25                           |
| TAPFHBP44EX651 | PCD108 ET44            | ohne                          | 65,1                    |                            | 725                           | 2254                            | 04/25                           |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Hinweis zum Verwendungsbereich:**

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind  
(z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Flachbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 35 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPT

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : M; 6\*\*\*\*; 6\*RFJ\*; 6\*RFN\*; 6\*RHL\*; 6\*RHR\*; 6\*UHZ\*;  
6\*XFV\*; 6\*3FY\*; 6\*3FZ\*; 6\*4HP\*; 6\*4HT\*; 6\*6FY\*; 6\*6FZ\*; 6\*9HY\*;  
6\*9HZ\*  
100 Nm für Typ : L; 8  
110 Nm für Typ : M

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 308**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                    |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|-------------------------------------------------------------|
| L           | e2*2007/46*0405*.. | 68 - 115 | 205/40R18 86W | 5EM                | Peugeot 308 SW;<br>Kombi;                                   |
|             |                    |          | 205/45R18 90  |                    | Frontantrieb;                                               |
|             |                    |          | 215/40R18 89  |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;                                         |
|             |                    | 68 - 151 | 225/40R18 89  |                    | 12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>74H; 740; 77E |

**Gutachten 366-0233-24-WIRD  
zur Erteilung der ABE 55689**

**ANLAGE: 9 PEUGEOT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAPF\_5  
Stand: 27.05.2025



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 308**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                           |
|-------------|--------------------|-----------|--------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| L           | e2*2007/46*0405*.. | 60 - 96   | 215/40R18 85 |                    | Schrägheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>74H; 740; 77E |
|             |                    | 60 - 133  | 205/40R18 86 | 5EM                |                                                                                                                    |
|             |                    |           | 205/45R18 86 | 5EM                |                                                                                                                    |
|             |                    | 60 - 151  | 225/40R18 88 |                    |                                                                                                                    |
|             |                    | 110 - 133 | 215/40R18 89 |                    |                                                                                                                    |
|             |                    | 115       | 215/40R18 85 |                    |                                                                                                                    |

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 407**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                |
|-------------|---------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6*****      | e2*2001/116*0369*.. | 80 - 120  | 225/45R18 91  |                    | Kombi; Limousine;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 54F; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74C; 74H; 4AQ |
| 6*RFJ*      | e2*2001/116*0331*.. | 80 - 155  | 225/45R18 91Y | 5GG                |                                                                                                         |
| 6*RFN*      | e2*2001/116*0293*.. |           | 225/45R18 95  | 5GG                |                                                                                                         |
| 6*RHL*      | e2*2001/116*0312*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*RHR*      | e2*2001/116*0297*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*UHZ*      | e2*2001/116*0328*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*XFV*      | e2*2001/116*0295*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*3FY*      | e2*2001/116*0332*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*3FZ*      | e2*2001/116*0294*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*4HP*      | e2*2001/116*0352*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*4HT*      | e2*2001/116*0346*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*6FY*      | e2*2001/116*0330*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*6FZ*      | e2*2001/116*0292*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*9HY*      | e2*2001/116*0336*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*9HZ*      | e2*2001/116*0296*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*****      | e2*2001/116*0369*.. | 100 - 120 | 225/45R18 95  | 51J                | Coupe;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12K; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>74H; 76T; 4AQ            |
| 6*UHZ*      | e2*2001/116*0328*.. | 100 - 155 | 235/45R18     | 51G                |                                                                                                         |
| 6*XFV*      | e2*2001/116*0295*.. |           |               |                    |                                                                                                         |
| 6*3FY*      | e2*2001/116*0332*.. |           |               |                    |                                                                                                         |

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 508**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                                                                     |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8           | e2*2007/46*0080*.. | 120      | 225/50R18 95  |                    | Nur 508 RXH (Allroad);<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 7AN;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74C; 74H; 76T;<br>4AQ                                    |
|             |                    |          | 235/45R18 94  |                    |                                                                                                                                                              |
|             |                    |          | 245/45R18 96  |                    |                                                                                                                                                              |
| 8           | e2*2007/46*0080*.. | 82 - 150 | 225/45R18 95W |                    | Nicht 508 RXH<br>(Allroad); Kombi;<br>Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7AN; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74C; 74H; 76O; 4AQ |
|             |                    |          | 235/45R18     | 51G                |                                                                                                                                                              |
|             |                    |          | 235/45R18 98  | 11A; 248           |                                                                                                                                                              |
|             |                    |          | 245/45R18 96W | 11A; 22M; 245; 248 |                                                                                                                                                              |

# Gutachten 366-0233-24-WIRD zur Erteilung der ABE 55689

ANLAGE: 9 PEUGEOT  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TAPF\_5  
Stand: 27.05.2025



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **3008, 5008**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen         | Auflagen                                                                                                                                                                 |
|-------------|--------------------|-----------|---------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| M           | e2*2007/46*0534*.. | 133 - 147 | 225/55R18 98  | 11A; 26N                   | PEUGEOT 3008;<br>PEUGEOT<br>5008; Allradantrieb;<br>Frontantrieb; Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>74H; 76O; 77E          |
|             |                    |           | 235/50R18 97  | 11A; 26N                   |                                                                                                                                                                          |
|             |                    |           | 235/55R18 100 | 11A; 26N                   |                                                                                                                                                                          |
|             |                    |           | 245/50R18 100 | 11A; 24J; 248; 26J;<br>26P |                                                                                                                                                                          |
| M           | e2*2007/46*0534*.. | 73 - 133  | 215/55R18 95  | 11A; 26P                   | PEUGEOT 3008;<br>PEUGEOT<br>5008; nicht GT-Line;<br>Frontantrieb; nicht<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>74H; 76O; 77E |
|             |                    |           | 215/60R18 98  | 11A; 26P                   |                                                                                                                                                                          |
|             |                    |           | 225/55R18 98  | 11A; 26P                   |                                                                                                                                                                          |
|             |                    |           | 235/50R18 97  | 11A; 248; 26B              |                                                                                                                                                                          |
|             |                    |           | 235/55R18 100 | 11A; 248; 26B              |                                                                                                                                                                          |
|             |                    |           | 245/50R18 100 | 11A; 24J; 248; 26B;<br>26N |                                                                                                                                                                          |
| M           | e2*2007/46*0534*.. | 73 - 133  | 215/55R18 95  | 11A; 26P                   | PEUGEOT 3008;<br>PEUGEOT<br>5008; nur GT-Line;<br>Frontantrieb; nicht<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74C;<br>74H; 76O; 77E   |
|             |                    |           | 215/60R18 98  | 11A; 26P                   |                                                                                                                                                                          |
|             |                    |           | 225/55R18 98  | 11A; 26P                   |                                                                                                                                                                          |
|             |                    |           | 235/50R18 97  | 11A; 26B                   |                                                                                                                                                                          |
|             |                    |           | 235/55R18 100 | 11A; 26B                   |                                                                                                                                                                          |
|             |                    |           | 245/50R18 100 | 11A; 26B; 26N              |                                                                                                                                                                          |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.  
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

- Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
  3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT  
Fahrzeugtyp: M  
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0534\*..  
Handelsbez.: 3008, 5008

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 250               | y = 250  | VA    |
| 26P      | x = 200               | y = 200  | VA    |
| 27B      | x = 300               | y = 350  | HA    |
| 27I      | x = 250               | y = 300  | HA    |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 250    | y = 250  | 30                   | VA    |
| 26N      | x = 250    | y = 250  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 300    | y = 350  | 15                   | HA    |
| 27H      | x = 300    | y = 350  | 8                    | HA    |